



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. Februar 2012

Nr. 2012-145 R-100-10 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, für eine Standesinitiative gegen den EU-Agrarfreihandel; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2011 reichte Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, mit Zweitunterzeichner Gusti Planzer, Bürglen, eine Motion für eine Standesinitiative gegen den EU-Agrarfreihandel ein. Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative bei den eidgenössischen Räten einzureichen. Der Bundesrat soll aufgefordert werden, den Agrarfreihandel aus den aktuell laufenden Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union herauszulösen und auf eine Weiterverhandlung im Agrarbereich zu verzichten.

## II. Stellungnahme des Regierungsrats

Die materielle Frage des Verzichts auf weitere Verhandlungen um den EU-Agrarhandel beschäftigt die eidgenössische Politik seit mehreren Jahren. Wiederholt haben sich Bundesrat und Parlament in den vergangenen Jahren mit dieser Thematik befasst.

Die aktuellsten Forderungen aus dem Parlament beschäftigen sich mit dem obgenannten Thema. Nationalrat Rudolf Joder reichte am 16. Juni 2010 eine Motion (10.3473) zum Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ein. Im Anschluss daran reichte Nationalrat Christophe Darbellay am 1. Oktober 2010 eine weitere Motion (10.3818) ein. Er fordert den Bundesrat auf, die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zu stoppen. Schliesslich möchte Nationalrat Laurent Favre den Bundesrat mit seiner Motion (11.3464) verpflichten, die allfälligen Bilateralen III ohne den Agrarfreihandel zu verhandeln.

Diese drei Motionen wurden vom Nationalrat am 9. Juni 2011 angenommen. In der Zwi-

schenzeit hat die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) alle drei Motionen behandelt und beantragt eine Ablehnung der drei Motionen. Stattdessen beantragt sie eine eigene Kommissionmotion (12.3014). Der Bundesrat soll beauftragt werden, bis Ende September 2012 einen Bericht mit einer Standortbestimmung über die Verhandlungen und deren Ergebnisse, für ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU zu erstellen. Darin muss aufgezeigt werden, wie die Agrarpolitik 2014 bis 2017 den Herausforderungen der Marktöffnung gerecht werden soll. Eine Evaluation des Käsefreihandels soll aufzeigen, ob die bereits erfolgte Öffnung insgesamt positiv zu beurteilen ist. Ziel einer schrittweisen und begleiteten Öffnung muss es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sein, eine gute Positionierung der schweizerischen Landwirtschaft auf den Märkten anzustreben und die Wettbewerbsfähigkeit der ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungskette inklusive Tourismus und Gastronomie zu stärken. Die Stellungnahme des Bundesrats und der eidgenössischen Räte steht noch aus.

Die drei Motionen von Joder, Darbellay und Favre wurden vom Bundesrat gewertet. Er beantragt die Ablehnung der Motionen. Alle Motionen inklusive der Kommissionmotion dürften in einer der nächsten Sessionen behandelt werden.

Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission lehnt die drei Motionen in erster Linie deshalb ab, weil sie in den Kompetenzbereich des Bundesrats eingreifen und weil mit deren Annahme zu einem Zeitpunkt, da die Schweiz koordinierte Verhandlungen für alle Bereiche anstrebt, ein äusserst negatives Signal an die EU ausgesendet würde. Zum andern kann ein Freihandelsabkommen eine Chance sein, die Konkurrenzfähigkeit einer Landwirtschaft zu erhalten, der sie sich früher oder später, insbesondere wenn die Verhandlungen innerhalb der World Trade Organization (WTO) einmal abgeschlossen sind, bei der Öffnung der Märkte wird stellen müssen.

In der Beantwortung der Interpellation von Landrat Alois Arnold (1981), Bürglen, zum geplanten Agrarfreihandelsabkommen mit der EU hat der Regierungsrat am 27. Januar 2009 festgehalten, dass er einem EU-Freihandelsabkommen kritisch gegenüberstehe. Gleichzeitig hat er aber darauf hingewiesen, dass die Situation zum gegebenen Zeitpunkt neu zu beurteilen sei. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die bestehenden Abkommen mit der EU konsolidiert sind und genauere Angaben über die vom Bundesrat geplanten und in Aussicht gestellten Begleitmassnahmen zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft vorliegen. Bei dieser neuen Beurteilung wären zudem die Interessen der Konsumenten und der Wirtschaft in die Überlegungen einzubeziehen. Diese Antwort respektive Forderung des Regierungsrats widerspiegelt auch in einem gewissen Masse den Inhalt der neuesten Motion der WAK-S.

Aus Sicht des Regierungsrats besteht auch formell kein Anlass, dass der Kanton Uri eine Standesinitiative mit dem geforderten Wortlaut einreicht. Insbesondere, weil die Standesinitiative ein Instrument ist, mit dem spezifische kantonale Interessen auf Bundesebene einzu-reichen sind. Bei dieser Motion handelt es sich nicht um ein kantonspezifisches Anliegen und auch nicht um ein besonderes Anliegen unseres Kantons.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion im Sinne der regierungsrätlichen Antwort als nicht erheblich zu erklären und auf die Einreichung der geforderten Standesinitiative zu verzichten.

Mitteilung an eidgenössische Parlamentarier aus Uri; Mitglieder des Landrats (mit Motions-text); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

